

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2018-10-030</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	08.08.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss X-Süd	

**Beratungsgegenstand**

Zeitliche Beschränkung der Parkplätze am Kirchplatz für PKW

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.06.2018 angeregt, die Parkzeit auf dem Parkplatz bei der Apotheke am Kirchplatz auf drei Stunden zu beschränken oder diese ausschließlich für PKW zu widmen, damit Wohnmobile und Langzeitparker nicht die Stellplätze belegen.

Unserer Kenntnis nach handelt es sich um ein Wohnmobil, welches zeitweise die Stellplatzmöglichkeit auf dem Parkplatz nutzt. Seitens des Tiefbaustützpunkts, der ebenfalls am Kirchplatz ansässig ist, wurden bislang keine Auffälligkeiten in Bezug auf Langzeitparker festgestellt.

Weder durch Widmung noch durch Beschilderung ist es möglich, nur Wohnmobilen die Nutzung zu versagen, während PKW berechtigt sind, auf den Stellplätzen zu parken.

Die Ausweisung einer Kurzparkzone ist grundsätzlich denkbar. Wir geben jedoch zu bedenken, dass eine zeitliche Beschränkung der Parkflächen dazu führen kann, dass eine Verlagerung der Langzeitparker auf die Fahrbahn stattfindet. Insbesondere Wohnmobile schränken aufgrund der Höhe der Fahrzeuge die Sicht für den fließenden Verkehr ein.

Es ist davon auszugehen, dass das kurzzeitige Parken von Kunden der Apotheke oder Besuchern des Spielplatzes auf der Fahrbahn eine geringere Beeinträchtigung darstellt.

Wir bitten Sie, die Thematik unter Berücksichtigung der eventuellen Konsequenzen der Ausweisung einer Kurzparkzone erneut im Bezirksausschuss zu besprechen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann  
Amtsleiter